

## Zeitplan

**Freitag, 5. Mai:** Anreise der Teilnehmer  
**Treffpunkt:** Gaststätte „Zum Pappenheimer“,  
Fleischgasse 5, 07318 Saalfeld,  
Tel./Fax (0 36 71) 3 30 89,  
Funk (01 70) 4 34 21 22

Unser Veranstaltungsbüro ist von 15.00 Uhr bis  
19.00 Uhr im „Pappenheimer“ besetzt.

19.00 Uhr Gesellige Einstimmungsfete in der  
Gaststätte „Zum Pappenheimer“

### Sonnabend, 6. Mai:

**Veranstaltungsbüro im „Ratskeller“  
(bitte Ausschilderung beachten)**

7.00–9.00 Uhr Anreise der Teilnehmer  
Technische Abnahme der Fahrzeuge  
9.30 Uhr Begrüßung der Teilnehmer,  
Fahrerbesprechung  
10.00 Uhr **Start 1. Etappe**  
vom Marktplatz  
12.00–14.00 Uhr Mittagspause  
mit musikalischer Umrahmung  
14.00 Uhr **Start 2. Etappe**  
mit Sonderprüfungen  
15.30 Uhr **Ziel**  
**(Zieleinfahrt für Wertung bis**  
**spätestens 16.30 Uhr)**  
und Parc fermé auf dem Marktplatz  
16.00 Uhr Kaffeetrinken im „Pappenheimer“  
18.30 Uhr Siegerehrung und anschließende  
„Oldiefete“ im „Ratskeller“

**Wir würden uns freuen, Sie zur**  
**32. „Original Hatz auf die Katz“**  
**in Saalfeld begrüßen zu dürfen.**

Saalfelder Motor-Veteranenfreunde e. V. Thüringen

*J. Pachaly-Reichmann*

J. Pachaly-Reichmann  
Saalfeld, 2. Februar 2023

*P. Reimann*

P. Reimann



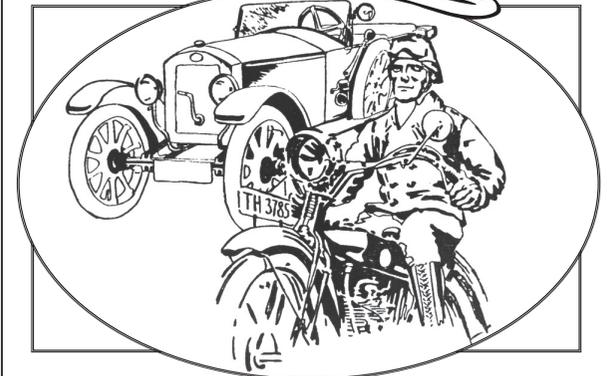
### Übernachtungen bitte über:

Saalfeld-Information  
Markt 6 • 07318 Saalfeld  
Telefon (0 36 71) 3 39 50 • Fax 52 21 83  
info@saalfeld-info.de • www.saalfeld.de

Öffnungszeiten:  
Montag–Freitag 9.00–18.00 Uhr  
Samstag 10.00–14.00 Uhr

Weitere Informationen zu unserer Veranstaltung unter  
[www.originalhatz.de](http://www.originalhatz.de)

# 32. Internationale Saalfelder Oldtimerfahrt



## 6. Mai 2023

**Start: 10.00 Uhr**  
**Marktplatz Saalfeld**

Eine Veranstaltung der  
Saalfelder Motor-Veteranenfreunde e. V. Thüringen

## 1. Veranstalter

Die Saalfelder Motor-Veteranenfreunde veranstalten am 6. Mai 2023 ihre 32. Internationale Saalfelder „Original Hatz auf die Katz“ – Oldtimerfahrt.

## 2. Art der Veranstaltung

Die Fahrt hat touristischen Charakter, begleitet von kulinarischen Höhepunkten. Die Streckenlänge beträgt ca. 100 km und ist in zwei Fahrtabschnitte aufgeteilt. Eine Zeitwertung erfolgt nicht. Während der Tour sind Sonderprüfungen zu absolvieren. Hierzu sind Hilfestellungen durch Personen sowie Zeit- und Längenmesshilfen verboten. Es wird gebeten, zeitgemäße und den Fahrzeugen angemessene Kleidung und Kopfbedeckungen zu tragen. Integralhelme sind unerwünscht.

## 3. Fahrzeuge

Teilnahmeberechtigt sind alle Zwei-, Drei- und Vierradfahrzeuge bis Baujahr 1965. Alle Fahrzeuge müssen vorschriftsmäßig versichert sein und ein amtliches Kennzeichen haben. Auch rote Nummernschilder sind zugelassen. Vor dem Start erfolgt eine Überprüfung auf Verkehrssicherheit und Originalität.

## 4. Klasseneinteilungen

- Klasse 1: Auto-Vintage bis Baujahr 1930
- Klasse 2: Auto-Post-Vintage bis Baujahr 1945
- Klasse 3: Motorrad-Vintage bis Baujahr 1930
- Klasse 4: Motorrad-Post-Vintage bis Baujahr 1945
- Klasse 5: Extra-Klasse-Opel-Motorräder
- Klasse 6: Motorrad-Seitenwagen bis Baujahr 1965
- Klasse 7: Auto-Classic bis Baujahr 1965
- Klasse 8: Motorrad-Classic bis Baujahr 1965

**Gestartet wird nach Startnummern!!!**

## 5. Nennung

Die Nennungen sind unter Benutzung des beigefügten Nennformulars an:

**Saalfelder Motor-Veteranenfreunde e.V. Thüringen,  
Peter Reimann, Beethovenstraße 24, 07318 Saalfeld  
info@originalhatz.de**

zu richten. Nennungen ohne Nenngeld werden nicht bearbeitet. Die Nennungen und das Nenngeld müssen bis zum 31. März 2023 dem Veranstalter vorliegen. **Die Teilnehmerzahl ist auf 120 Starter begrenzt!** Bei Ablehnung erfolgt eine telefonische Benachrichtigung.

## 6. Nenngeld

Das Nenngeld ist der Nennung als Verrechnungsscheck beizulegen oder bis zum Nennungschluss 31. März 2023 auf das Clubkonto zu überweisen:

Das Nenngeld unterteilt sich in folgende Staffeln:

Autos + Motorräder bis Bj. 1930	50,- Euro
Autos + Motorräder bis Bj. 1945	60,- Euro
Autos + Motorräder bis Bj. 1965	70,- Euro
Beifahrer	50,- Euro

Im Nenngeld des Fahrers sind enthalten: eine Erinnerungsplakette, Veranstaltungsplakat, Programmheft mit Starterliste, Mittagessen und Kaffeetrinken für jeden Fahrer und Beifahrer, Abendveranstaltung mit Warm-Kalt-Buffer und musikalischer Umrahmung. Das Nenngeld ist Reuegeld!

**Aus Platzgründen müssen wir darauf bestehen, dass nur zur Veranstaltung zugelassene Fahrzeuge auf dem Marktplatz stehen dürfen.**

## Nenngeld-Überweisung:

**BIC: GENODEF1PL1**

**IBAN: DE04 8709 5824 5011 8651 02**

**bei der Volksbank Vogtland-Saale-Orla eG  
mit dem Kennwort „Original Hatz“**

## 7. Wertung und Preise

Sieger jeder Klasse ist der Fahrer, der am Schluss der Veranstaltung die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das Alter des Fahrzeuges. In allen Klassen erhalten die drei Erstplatzierten einen Pokal. Außerdem erfolgt eine Mannschaftswertung klassenübergreifend. Eine Mannschaft besteht aus fünf aktiven Veranstaltungsteilnehmern. Die Mannschaft und deren Mitglieder werden dem Veranstalter vor dem Start gemeldet. In die Mannschaftswertung gehen jeweils aber nur die drei besten Leistungen ein. Mannschaftsstarter zahlen pro Person 3,- Euro zusätzlich zum Nenngeld im Organisationsbüro. Der absolut Bestplatzierte aller Klassen wird mit dem „Hatz auf die Katz“-Wanderpokal geehrt. Weiter werden zahlreiche Sonderpokale vergeben. Die Verwendung von Messtechnik durch die Teilnehmer bei den Sonderprüfungen führt zur Disqualifikation. Proteste sind bei Veteranenfahrzeug-Veranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter und die Fahrtleitung werden prinzipiell keine Proteste entgegennehmen.

## 8. Fahrdisziplin

Die Straßenverkehrsvorschriften sind unter allen Umständen einzuhalten. Jeder Verstoß wird mit Ausschluss aus der Wertung geahndet.

## 9. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung ab. Für alle Teilnehmerfahrzeuge ist der Nachweis über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung erforderlich.

## 10. Abnahme

Die Fahrzeuge müssen vor dem Start einer Abnahmekommission vorgeführt werden, die sie auf Fahrsicherheit hinüberprüft. Die Kommission wirkt auch als Schiedsgericht, wenn Unklarheit über die Klasseneinteilung eines Fahrzeuges besteht. Sie wird Fahrzeuge, deren Zustand dem Ansehen des Kfz-Veteranensports abträglich ist oder an denen entscheidende Veränderungen durchgeführt wurden, nicht zum Start zulassen.

## 11. Haftungsausschluss:

**a) Verantwortlichkeit:** Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Kfz-Eigentümer und -halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

**b) Haftungsverzicht:** Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer) erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, und zwar gegen:

- Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Beifahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

**c) Verantwortlichkeit des Veranstalters:** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen sowie von den Behörden angeordneten Bestimmungen notwendigen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch besondere Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

## 12. Organisation

Saalfelder Motor-Veteranenfreunde e.V. Thüringen  
Schwärmgasse 19, 07318 Saalfeld

## 13. Fahrtleitung

Juliane Pachaly-Reichmann • Am Dorfberg 24 • 07387 Dobian •  
Tel. 0151 22744479

Peter Reimann • Beethovenstr. 24 • 07318 Saalfeld •  
Tel. 0172 3537500

## 14. Auswertung

Saalfelder Motor-Veteranenfreunde e.V. Thüringen